

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 01 Wifö, Koordination  
Datum: 13.04.2010  
Drucksache Nr. 843/2010

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 22.04.2010**

**- öffentlich -**

(vorberaten in der Sitzung des Werksausschusses am 29.03.2010)

---

## Änderung Werkleitung Bellamar

### Beschlussvorschlag:

Nach Ausscheiden von Herrn Horst Ueltzhöffer als Technischer Geschäftsführer bei den Stadtwerken Schwetzingen zum 30.04.2010, wird der Geschäftsführer der Stadtwerke Schwetzingen, Herr Peter Mülbaier, zum Werkleiter des Eigenbetriebs bellamar bestellt.

### Erläuterungen:

Im Rahmen der Ausgliederung der Versorgungsaktivitäten (Gas, Wasser) in die Stadtwerke Schwetzingen GmbH Co.KG wurde ab 2001 auch die kaufmännische Betriebsführung des Eigenbetriebs von dort wahrgenommen. Grundlage ist der zwischen den beiden Partnern geschlossene Dienstleistungsvertrag vom 28. Mai 2001.

Bestandteil dieser übertragenen Kaufmännischen Betriebsführung ist auch die Funktion der Werkleitung des Eigenbetriebs, die bisher durch den Technischen Geschäftsführer Horst Ueltzhöffer wahrgenommen wird. Zur weiteren Aufrechterhaltung des vorhandenen technisch-wirtschaftlichen Verbunds zwischen dem Eigenbetrieb und den Stadtwerken hatte auch die Finanzverwaltung seinerzeit eine einheitliche Leitung gefordert.

Wie die Stadtwerke jetzt mit Schreiben vom 29.03.2010 mitteilen, wird Herr Ueltzhöffer zum 01.05.2010 aus der Geschäftsführung der Stadtwerke Schwetzingen ausscheiden und daher auch die Aufgabe der Werkleitung nicht weiter wahrnehmen können.

Als Nachfolger wird Herr Peter Mülbaier vorgeschlagen, der ab 01.05.2010 die alleinige Geschäftsführung übernimmt. Der Werksausschuss hat in seiner Vorberatung dieser Lösung zugestimmt. Sie wird auch von Seiten der Verwaltung befürwortet. Mit der Unterstützung seitens des technischen Leiters der Stadtwerke, Herrn Scholl, ist damit die Basis für eine technisch und wirtschaftlich fundierte Führung des Freizeitbades gegeben. Der bestehende Dienstleistungsvertrag bleibt davon unberührt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Eigenbetriebssatzung entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Bestellung der Werkleitung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: